

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Simon Ebner
Sachbearbeiter/in

simon.ebner@bmk.gv.at

+43 (1) 71162 65 2221

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.076.565

Wien, 18. März 2021

**Eisenbahnachse Brenner; Zulaufstrecke Nord; 4-gleisiger Ausbau Unterinntal
4-gleisiger Ausbau Schaftenau - Knoten Radfeld
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f Abs 9 UVP-G 2000
und Detailgenehmigungsverfahren betreffend den Teilbereich „Rohbaustollen Angath“**

EDIKT

Das im Betreff genannte Vorhaben wurde mit Edikt vom 9. Juli 2020, GZ. 2020-0.400.652, gemäß § 24 Abs 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist von 14. Juli 2020 bis 28. August 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die mit Edikt vom 11. November 2020, GZ 2020-0.736.460, kundgemachte öffentliche mündliche Verhandlung fand in der Zeit vom 23. bis 25. November 2020 unter Verwendung geeigneter technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung gemäß § 16 Abs 1 UVP-G 2000 und § 44d Abs 1 AVG iVm § 3 Abs 2 Z 1 COVID-19-VwBG in Form einer „Videokonferenz“ statt.

Es erfolgt nunmehr gemäß § 44e Abs 3 AVG die **Auflage der Verhandlungsschrift über die mündliche Verhandlung samt der als Bestandteil erklärten Beilagen sowie weiters folgender Unterlagen zur öffentlichen Einsicht:**

- Stellungnahme der ÖBB-Infrastruktur AG samt Anlagen vom 26.11.2020;
- Stellungnahme der UVP-Sachverständigen zu während und nach der Verhandlung abgegebenen Stellungnahmen vom 12.3.2021;
- Stellungnahme der UVP-Sachverständigen zu den Maßnahmenvorschlägen der ÖBB-Infrastruktur AG vom 15.3.2021.

In diese Unterlagen kann in der Zeit von **Donnerstag, den 25. März 2021 bis einschließlich Freitag, den 23. April 2021** bei den folgenden Amtsstellen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden:

- **UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000:** Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr. 01/71162, Nebenstellen 65 2221 oder 65 2215;
- **Standortgemeinden: Angath, Angerberg, Langkampfen, Kundl, Radfeld, Breitenbach am Inn und Wörgl;** Ort und Zeit der Einsichtnahme sind bei den dortigen Stellen zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme einen unaufschiebbaren behördlichen Weg gemäß § 2 Abs 1 Z 6 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. II Nr. 58/2021, darstellt und somit zulässig ist. Persönliche Vorsprachen in Ämtern sind derzeit nur mit Termin möglich. Um die Verbreitung des Corona Virus (COVID-19) zu verhindern, besteht in Amtsgebäuden von Verwaltungsbehörden die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen.

Die Aufzeichnung der Verhandlung wurde gemäß § 14 Abs 7 AVG in Vollschrift übertragen. Gemäß § 44e Abs 3 AVG können sämtliche Verhandlungsteilnehmer **während der Einsichtsfrist bei der UVP-Behörde Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Übertragung der Niederschrift erheben und können Einwendungen zu den weiteren genannten Beilagen erhoben werden.** Diesbezügliche Einwendungen können bis **spätestens Freitag, den 23. April 2021**, schriftlich an die UVP-Behörde, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien oder per E-Mail an ivvs4@bmk.gv.at abgegeben werden.

Hinweise:

- Dieses Edikt wird durch Verlautbarung gemäß §§ 44a ff AVG iVm § 9a UVP-G 2000 in zwei im Bundesland Tirol weit verbreiteten Tageszeitungen (Tiroler Tageszeitung und Kronen Zeitung) sowie durch Anschlag an den Amtstafeln der Standortgemeinden sowie im Internet unter <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/eisenbahnachsbrenner/schaftenau-radfeld.html> kundgemacht.
- Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen. Die o.a. Unterlagen werden auch im Internet unter www.bmk.gv.at >> Recht >> Eisenbahnverfahren bereitgestellt.
- Bitte beachten Sie weiters, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können. Sämtliche Unterlagen gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 9, 9a, 16, 24, 24f Abs 14 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) idgF
§§ 14, 44a, 44b, 44d und 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idgF
§ 3 Abs 2 Z 1 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz (COVID-19-VwBG) idgF
§ 2 Abs 1 Z 6 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung idgF

Für die Bundesministerin:
Mag. Erich Simetzberger

